

## Ergebnisdokumentation IBEB-Diskursforum

*Zu Recht ganztags betreut?! Hintergrund, Entwicklung und Umsetzung des  
Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung ab 2026*

am 09.11.2022, von 10:00 bis 12:00 Uhr, online

- |                  |  |
|------------------|--|
| <b>10:00 Uhr</b> | Begrüßung und thematischer Einstieg<br>Prof. Dr. Armin Schneider, Anna Battke und Lara Schindler (IBEB)  |
| <b>10:15 Uhr</b> | <b>Impuls I</b><br>Tobias Klag (Ministerium für Bildung)<br><u>Titel:</u> Das Ganztagsförderungsgesetz und die Struktur der Ganztagsangebote<br>für Kinder im Grundschulalter in RLP |
| <b>10:45 Uhr</b> | <b>Impuls II</b><br>Ingo Klein (GEW)<br><u>Titel:</u> Schule mit Zukunft. Keinen Tag ohne – Qualität im Ganzttag   |
| <b>11:15 Uhr</b> | Diskurs  |
| <b>11:50 Uhr</b> | Ausblick und Verabschiedung  |

## zentrale Fragen/Themen

### Qualität:

- Die Schwerpunktsetzung der Ganztagsbetreuung (GTB) hat einen Einfluss auf die Qualität der Ganztagschule (GTS).
- Nicht alle Modelle genügen einer zufriedenstellenden Qualität; Gründe hierfür sind zum Beispiel ein unzureichender Betreuungsschlüssel und eine geringe Vergütung für die Betreuer:innen.
- Aktuell besteht hinsichtlich der Vergütung und der zeitlichen Ressourcen von Lehrkräften und Betreuer:innen ein großer Unterschied.
- Die Entscheidungsträger vor Ort füllen den gesetzlichen Rahmen mit unterschiedlichen Inhalten. Auch die kommunalpolitischen Entscheidungen vor Ort haben einen Einfluss auf die Qualität vor Ort.
- Förderung umfasst die drei Komponenten Bildung, Erziehung und Betreuung.
  - ➔ Wie können die Begriffe „bedarfsgerecht“ und „Bildung“ adäquat definiert und mit Inhalten gefüllt werden?
  - ➔ Inwiefern sollten bestehende Strukturen im Sinne einer Qualitätssteigerung erhalten bzw. erneuert werden?
  - ➔ Wie können außerschulische mit schulischen Aktivitäten so verknüpft werden, dass die Schüler:innen und Familien bedarfsgerecht auswählen können?
  - ➔ Wie lässt sich der Konflikt zwischen Qualität und Flexibilität möglichst gering halten?

### Verantwortung:

- GTB ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe → Alle müssen ihrer Verantwortung vor Ort gerecht werden.
- Die Verantwortung wird an unterschiedlichen Orten unterschiedlich angenommen und umgesetzt.
- Die Verantwortung sollte zwischen Land und Kommunen nicht hin- und hergeschoben werden.
  - ➔ Wie können Jugendämter und Schulträger für das Thema begeistert und in die Verantwortung genommen werden?
  - ➔ Wie können Sozialversicherungsträger:innen, Arbeitgeber:innen, der Bund und andere Akteur:innen (finanziell) miteingebunden werden?
  - ➔ Wie können die unterschiedlichen Akteur:innen, z. B. der außerschulisch organisierte Sport, gut eingebunden werden? Was können sie (nicht) leisten?

### **Zusammenarbeit mit den Familien:**

- Transparente und zurückhaltende Kommunikation ist wichtig, zum Beispiel um Enttäuschungen vorzubeugen.
- Die Bedarfe der Familien, vor allem nach Flexibilität, sollten aufgegriffen und umgesetzt werden.
- Wenn GTS nur Beaufsichtigung bedeutet, steigt der Druck vor allem in bildungsfernen Familien, zum Beispiel durch noch zu erledigende Hausaufgaben am Abend.
- ➔ Wie können die Probleme aller Familien, vor allem der eher „schwachen“ Familien, mitgedacht werden?
- ➔ Wie kann dem Bedarf der Familien nach Flexibilität nachgekommen werden?



# Ganztagsangebote in RLP

Das Ganztagsförderungsgesetz und die  
Struktur der Ganztagsangebote für Kinder  
im Grundschulalter in RLP

Ministerium für Bildung RLP  
Tobias Klag, Abteilung 5



# Inhalt

---

1. Das GaFöG
2. Angebotsstruktur in RLP
3. Die GTS in Angebotsform
3. Umsetzung des Rechtsanspruchs – Prozesse in RLP
4. Perspektiven



# Das GaFöG Änderung SGB VIII

---

- Ab 1.8.2026 stufenweise greifender Rechtsanspruch (Vollausbau 08/2029) auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung an Werktagen im Umfang von 8 Std. täglich; (subjektiver RA)
- Darüber hinaus bedarfsgerechtes Angebot (objektiv-rechtl. RA)
- Schulische Ganztagsangebote als Substitut möglich
- Gilt für Kinder ab Schuleintritt bis Beginn Kl. 5
- Schul- und Ferienzeit (Landesrecht: 4 Wochen Schließzeit möglich)
- Neue Teilstatistik Inanspruchnahme (KJH-Statistik)



# Das GaFöG Ganztagsfinanzhilfegesetz

---

- Finanzhilfen des Bundes zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote (Investitionskosten):
  - **Beschleunigungsmittel** (750 Mio. Euro); bereits in der Umsetzung; rd. 30 Mio. Euro bewilligt.
  - **Basismittel** (2,75 Mrd. Euro): Derzeit Bund-Länder-Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung, Start Umsetzung in RLP voraussichtlich 01/02 2023; Förderzeitraum: 12.10.2021 (frühester Maßnahmenbeginn) – 31.12.2027 (Abschluss)



# Das GaFöG - Intentionen

---

Mit dem RA sind wichtige gesellschafts-  
politische Ziele verbunden:

- Förderung der Entwicklung und Erziehung von Kindern
- Verbesserung Teilhabechancen
- Mehr Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Frauen und Männern



# Das GaFöG - Folgerungen

---

- Der Rechtsanspruch richtet sich durch seine Verankerung im SGB VIII in RLP an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter).
- Dies ergibt sich aus § 2 Absatz 1 des AGKJHG, welches Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt.
- Erfüllung RA ist Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.
- Über die konkrete Umsetzung entscheidet das Jugendamt auf Grundlage der Bedarfsplanung.



# Das GaFöG - Folgerungen

- Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch durch



Schulische Angebote (Substitut)	Angebote Tageseinrichtungen
Gesetzliche Aufsicht: Schulaufsicht	Betriebserlaubnis
Rechtsgrundlagen: Schulgesetz Verordnungen „Rechtskreis Schule“	Rechtsgrundlagen: SGB VIII KiTaG „Rechtskreis SGB VIII“

# Angebotsstruktur in RLP auf einen Blick



Angebote	Anzahl Schulen / Einrichtungen (20/21)		Inanspruchnahme (20/21)
	GS	FOES	
verpflichtende GTS	8	64	4.000
GTS in Angebotsform	347	62	36.000
offene GTS* (Betreuende GS)	490	---	25.000
Übermittagsbetreuung** (Betreuende GS)	105	---	5.000
<i>außerdem (Rechtskreis SGB VIII):</i> Schulkindbetreuung (Hort)	102		8.000

\* erfüllt Kriterien der Kultusministerkonferenz (KMK) für offene GTS: Angebot erstreckt sich mind. über 7 Zeitstunden an mind. 3 Tagen

\*\* erfüllt nicht die KMK-Kriterien für oGTS aufgrund zeitlich geringerer Angebote als mind. 7 Zeitstunden an mind. 3 Tagen



# Angebotsstruktur RLP

Angebot	Grundlegendes
vGTS	Schulisches <b>Bildungs</b> angebot Träger Kosten Päd. Personal: Land → gebührenfrei Alle Kinder einer Schule besuchen auch den Ganzttag (i.d.R. Mo – Do bis 16 Uhr; Schulpflicht!)
GTSA	Schulisches <b>Bildungs</b> angebot Träger Päd. Personal: Land → gebührenfrei Familien entscheiden, ob Kinder angemeldet werden. Im Falle der Anmeldung Teilnahme verbindlich für mind. 1 Schuljahr (i.d.R. Mo – Do bis 16 Uhr; Schulpflicht!)
oGTS	Schulisches <b>Betreuungs</b> angebot (Betreuende GS (BGS)) Träger: Kommune oder freier Träger → Elternbeiträge Flexibel wahrnehmbares Angebot
BGS	„Übermittagsbetreuung“ (Angebot weniger al 3 Tage 7 Std.)
Hort	Betriebserlaubnispflichtig



# Inanspruchnahme und Angebote

- Von insgesamt rd. 149.000 Grundschulkindern nahmen insgesamt **rd. 53 % ein Ganztagsangebot** wahr.\* Der überwiegende Teil davon, **rd. 90%, im schulischen Bereich.**
- **88 % der Grundschulen** haben ein ganztägiges Angebot.
- **96 % der Förderschulen** sind Ganztagschulen.
- Seit Beginn des Ausbauprogramms 2002 hat das Land **mehr als 1,6 Mrd. Euro** in den Ganzttag investiert.
- Der bedarfsgerechte Ausbau wird auch zukünftig fortgeführt.

\* Zahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2021/2022.

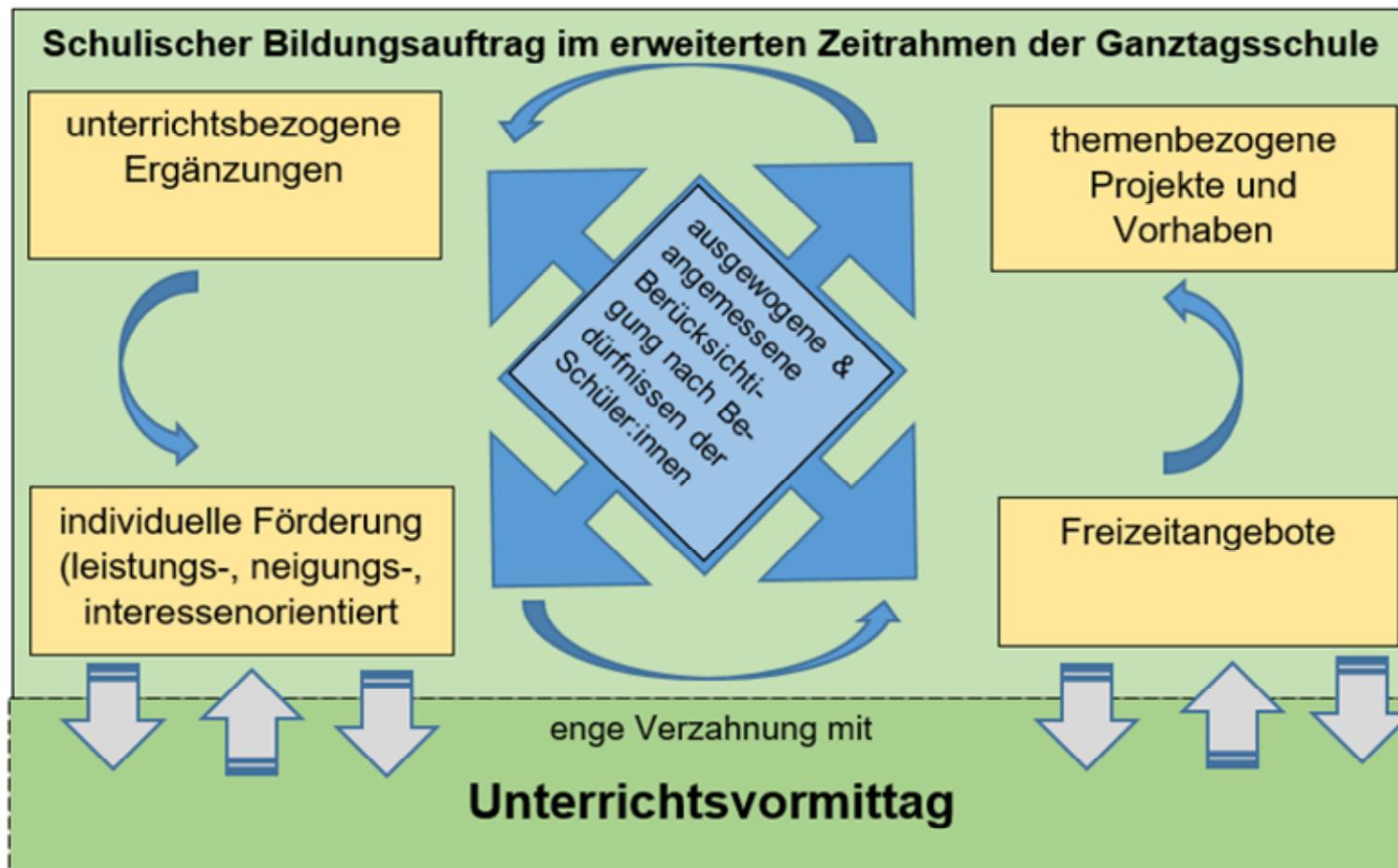


# Die GTS in Angebotsform

---

- Seit Beginn des GTS-Ausbaus in 2002 das präferierte Modell der Landesregierung.
- **Vier verbindlich vorgegebene Gestaltungselemente** in ausgewogenem Verhältnis (Förderung, unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben u. Projekte, Freizeitgestaltung).
- GTSA erstellt **pädagogisches Konzept** eigenständig auf Basis der Bedarfe und Ressourcen vor Ort und berücksichtigt Gestaltungselemente.
- **Land trägt 100 % der Kosten für päd. Personal**, GTS-A verwaltet eigenständig das ihr zugewiesene GTS-Personalbudget (versch. Personengruppen mit unterschiedlichen Expertisen, z. B. Lehrkräfte, freie Mitarbeiter, Pädagogische Fachkräfte, pädagogisches Personal, Mitarbeiter von Kooperationspartnern wie Vereinen und Institutionen)

# Die GTSA auf einen Blick





## Umsetzung des Rechtsanspruches - Folgerungen GaFöG & Angebotsstruktur

---

- Träger von Grundschulen v. a. Verbandsgemeinden, kreisangehörige Städte und Gemeinden.
  - Rechtsanspruch richtet sich an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).
- Anspruchsgegner (z. B. Kreise als öTöJ) und „Angebotsträger“ (z. B. VG) fallen in vielen Fällen auseinander.



## Umsetzung des Rechtsanspruches - Folgerungen GaFöG & Angebotsstruktur

---

- „Jugendämter mit ihrer Bedarfsplanung und die Träger schulischer Angebote mit ihrer Schulentwicklungsplanung müssen zusammenwirken.
- Beteiligung der Jugendämter notwendig (vgl. GaFöG bzw. VV-II), obwohl die meisten Angebote im schulischen Bereich.
- Es wirken zwei Rechtskreise: „Schule“ und „SGB VIII“ → Chance für „Zusammenrücken“ aber Trennendes wird es auch künftig geben.



# Perspektiven – Umsetzung in RLP

---

- Die konkrete Ausgestaltung vor Ort liegt in Verantwortung der JÄ (Bedarfsplanung!).
- Bestehende Angebotsstruktur soll erhalten bleiben.
- Seit Oktober 2021 bereits viele Gespräche mit KSV / JÄ und anderen Gremien.
- Einrichtung „Interdisziplinäre AG“ mit Beteiligung BM, KSV, JÄ, Schulverwaltungen; Ziel: Klärung offener Fragen & Begleitung Umsetzungsprozess
- Umsetzungsprozesse auf Ebene der Länder und des Bundes (Koordinierungsgremium; Fach-AG „Umsetzung“; Fach-AG „Fachkräftesicherung“)



## Beispiele noch offener Fragen

---

- *Wie wirkt sich der Rechtsanspruch auf Bedarfe auf GT-Angebote aus? (bisher: +1,5% p.a., DJI: regional unterschiedlich 69%-75%).*
  - *Schulische Angebote sind zwar flächendeckend vorhanden, decken aber voraussichtlich nicht alle Bedarfe zeitlich ab.*
  - ...
- Auch wenn in RLP gute Voraussetzungen vorhanden, bleiben Fragen zu klären.



## aktueller Sachstand

---

- Informationen zu allen Aspekten des RA unter <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztag.html>
- Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der „Interdisziplinären AG“ wird die Seite fortlaufend ergänzt.



# Ziel des Landes

---

- Das Land hat das Ziel, auf Grundlage der bestehenden Strukturen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die öTöJ ihren bundesgesetzlichen Auftrag bzgl. des RA erfüllen können.



# Und zum Schluss....

---

...vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

**Tobias Klag**

Ministerium für Bildung; Referat 9521

06131/162841; [tobias.klag@bm.rlp.de](mailto:tobias.klag@bm.rlp.de)





Keinen Tag ohne – Qualität im Ganzttag



Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

# Worum geht es uns ?

- Mit dem Stichtag 01.08.2026 wird der Rechtsanspruch auf eine **Ganztagsbetreuung**, Ganztagsbildung und -erziehung in der Grundschule Realität sein.
- Ziel der GEW -> vor Ort an Konzepten zu arbeiten, die dafür sorgen, dass eine echte 5-tägige **Ganztagsbetreuung**, **Ganztagsbildung** und **-erziehung** in die Fläche ausgerollt wird, die mehr darstellt als nur ein Beaufsichtigen mit warmer Mahlzeit und Arbeitsgemeinschaften.

# Es war ein weiter Weg...

- Bereits 2001 hat die GEW den Ausbau von Ganztagsangeboten als vorrangige Aufgabe aller föderalen Akteure eingefordert.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Erziehung, auf anregende und herausfordernde Freizeitaktivitäten, auf soziales Lernen unter Gleichaltrigen, auf Förderung und Unterstützung.

Das Streben nach Chancengleichheit.

Das Recht von Eltern auf Erwerbstätigkeit.

Wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Interessen.

## **AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN VORRANGIGE AUFGABE**

Beschluss des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 23. Juni 2001

## Es war ein weiter Weg...

- „Die GEW schlägt deshalb Landesregierungen und Kommunen vor, in Verhandlungen über Ziele, pädagogisch tragfähige Konzepte und verbindliche Qualitätsstandards einzutreten und Vereinbarungen zur stufenweisen Umsetzung für eine vollständige Versorgung mit Ganztagsangeboten abzuschließen.“
  - Pragmatische und flexible Zwischenlösungen
- > „Offene Ganztagschulen“ – ein möglicher Einstieg mit Perspektiven zum „Faktischen Ganztagsbetrieb“

### **AUSBAU VON GANZTAGSANGEBOTEN VORRANGIGE AUFGABE**

Beschluss des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 23. Juni 2001

# Wieso eigentlich Ganzttag ?!



Die PISA-Studie untersuchte im internationalen Vergleich die schulischen Kenntnisse und Fertigkeiten von 15-Jährigen.

Die Leistungen der deutschen Schüler lagen im unteren Drittel der OECD Länder.

Die Folge der Veröffentlichung am 04. Dezember 2001 war der „PISA-Schock“.

# Wo stehen wir heute ?!?! – 20 Jahre später..

- Massiver Ausbau der Ganztagsbetreuung in der frühkindlichen Bildung, seit Einführung des Rechtsanspruches.
- Erarbeitung von Bildungs- und Erziehungsempfehlungen in allen Bundesländern für die frühe Bildung.
- Etablierung von Kooperationen im Sozialraum zwischen den Institutionen Kindertagesstätte & Schule
- Absehbare Defizite in der Personalisierung der Institutionen.
- Langzeitstudien zum Ganzttag
- ....

# Erwartungen an den Ganzttag

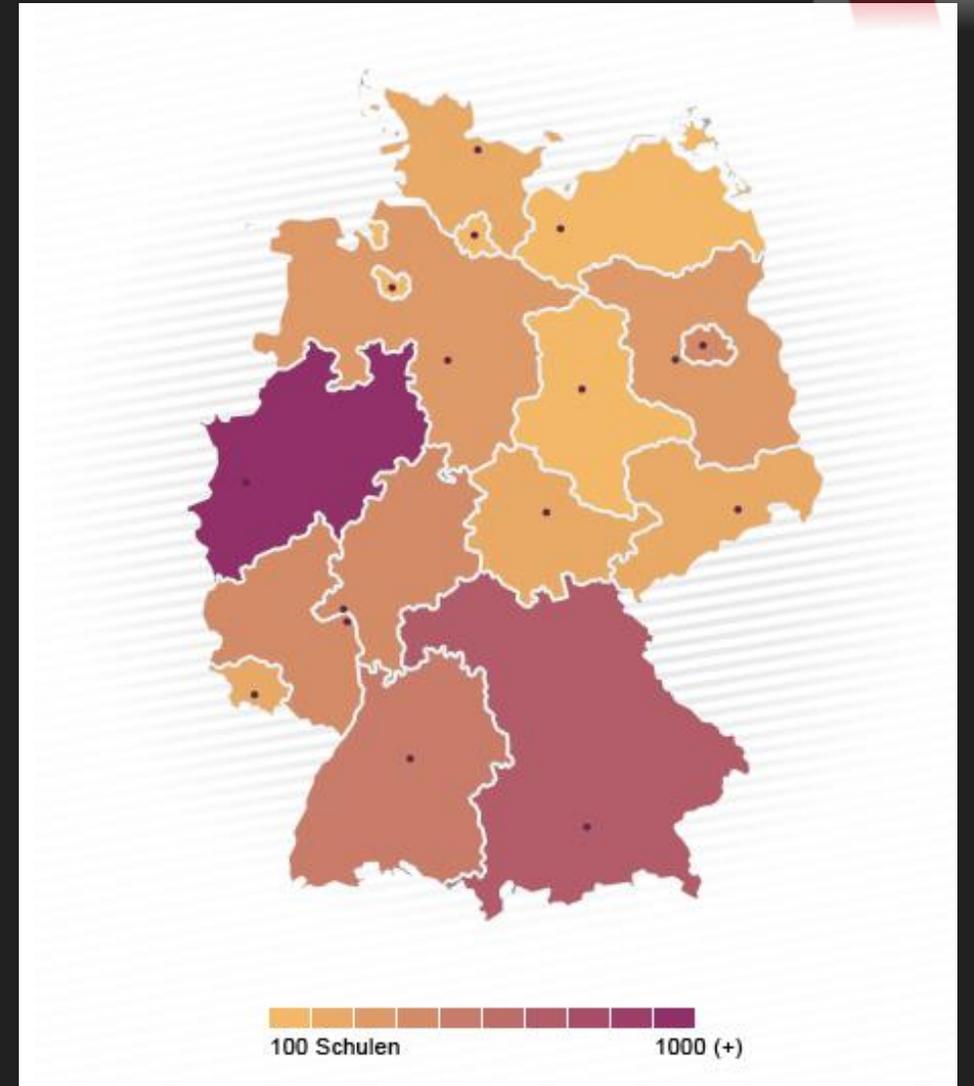
- Anders als zu Beginn dieses Prozesses, verfügen wir heute über empirische Erkenntnisse, die deutlich aufzeigen, dass die bundesweite Implementierung des Ganztags nur gelingen wird, wenn zusätzliche Finanzmittel für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte über die Halbtagschule hinaus sowie die Finanzierung laufender Kosten inklusive baulicher Veränderungen von umfassenden Investitionen in das gesamte Bildungssystem begleitet werden.
- Der zu entwickelnde gemeinsame Qualitätsrahmen muss verbindliche Vorgaben zu den strukturellen Rahmenbedingungen, zur Qualifizierung der Fachkräfte sowie zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe setzen.

# Erwartungen an den Ganzttag

- Der schulische Ganzttag soll eine erfolgreichere und besser auf die individuellen Potenziale bezogene Förderung aller Schüler:innen in der Bundesrepublik ermöglichen.
- Er eine verbesserte soziale Integration von sozio-ökonomisch benachteiligten Kindern und Familien sicherstellen, die von herkunftsbedingten Bildungsungleichheiten betroffen sind.
- Durch eine konzeptionelle Ausweitung die Bildungsinhalte im Ganzttag durch andere Lernformen sowie andere Akteure jenseits von Schulfächern, Unterricht und Lehrkräften ergänzt. Damit werden zugleich Lösungen für den insgesamt gestiegenen Bedarf an Bildung, Erziehung und Betreuung gefunden.
- Erziehungsberechtigte und Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren

# Die Umsetzung vor Ort

oder auch „der Multiverse of madness“



# Offene Fragen der Zukunft...

- Tradierte Denkweisen in den Kategorien Vormittag vs. Nachmittag sowie Schule vs. Jugendhilfe überwinden und neu modellieren,
- Die Entwicklung zum Ganzttag, orientiert an fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und an den Rhythmus von Kindern, ermöglichen,
- Eine Zeitstruktur in Verknüpfung von schulischen Inhalten und Entspannungszeiten vorsehen,
- Die Kooperationsstrukturen nachhaltig strukturell verstetigen, um gemeinsame pädagogische Arbeit zu ermöglichen,
- Die Verantwortlichen darin bestärken, neue räumliche und zeitliche Organisationsformen zu schaffen und auch geeignete Rückzugsräume für Kinder berücksichtigen.
- Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in angemessener Qualität und Quantität zur Verfügung stellen,
- Eine neue Schulkultur etablieren, in der sich Schulen zu inklusiven Lern und Lebensorten mit multiprofessionellen Teams weiterentwickeln und
- Kinderrechte als maßgebende Grundlage bildungspolitischer Diskurse verstehen.

# Im dialogischen Prozess

**16 März 2022 - Für einen qualitätvollen Ganzttag von Anfang an – Wo stehen wir und wo wollen wir hin?**

**27. April 2022 – Verschieden\*gleich\*gemeinsam – Multiprofessionelle Teams im Ganzttag**

**07. Juni 2022 – Die Zeit nehmen wir uns! – Kooperation von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern im Ganzttag**

**12. September 2022 – Landesschulgesetze und der Ganzttag - weiterentwickeln oder neu denken?**

**18. Oktober 2022 - Alle Willkommen?! – Inklusiver Schulbau im Ganzttag**

**11./12. November 2022 - Keinen Tag ohne – Qualität im Ganzttag - FACHTAGUNG**



**VIELEN DANK FÜR EURE AUFMERKSAMKEIT**